

Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahlem

- a) *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB*
- b) *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB*

Der Rat der Gemeinde Dahlem hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der B 51 östlich von Schmidtheim. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Solarpark Schmidtheim an der B 51“ geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

In der Sitzung am 05.03.2024 hat der Rat gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Um möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informations- und Erörterungsgespräch für

Dienstag, den 30. April 2024, 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, ein.

Zudem liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

10.04. bis 17.05.2024

während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr
	von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Dahlem, Zimmer 47, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen die Planunterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Dahlem unter https://www.dahlem.de/Bauleitplanung_57 zur Einsichtnahme bereit.

Des Weiteren sind die Unterlagen im zentralen Portal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Gemeinde Dahlem, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, insbesondere schriftlich oder per E-Mail vorgebracht oder dort, in Zimmer 47, zur Niederschrift erklärt werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und fließen in die Abwägung ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dahlem, den 09.04.2024

Der Bürgermeister
gez. Jan Lembach

Sonstige Planzeichen
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

